

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0420/2008

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@Stadt-Muenster.de

Datum:

14.05.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße, Parkanlage Kinderbachtal
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

29.05.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

11.06.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516: Gievenbeck – Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 516 sollen im Stadtteil Gievenbeck die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Weiterbau der Austermannstraße durch das Kinderbachtal sowie zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Austermannstraße als öffentliche Grünfläche / Parkanlage geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 14.03.2001 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im April 2008 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 6,6 Mio. € geschätzt (2,9 Mio. € Parkanlage u. 3,7 Mio. € Austermannstraße).

Die erforderlichen Mittel zum Ausbau der Austermannstraße sind im Haushaltsplan 2008 unter der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ 4132 Austermannstraße Horstmarer Landweg – Mendelstraße mit 4,75 Mio. € veranschlagt.

Die Ausgaben für die Austermannstraße werden der Stadt Münster durch Einnahmen in Höhe von ca. 2,6 Mio. € zum Teil ersetzt.

Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs soll nach den Sommerferien 2008 erfolgen.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung